

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage 065/2020 der Fraktion DIE LINKE zur SVV am
26.02.2020
Transparenz der Arbeit der Aufsichtsräte städtischer Gesell-
schaften**

DATUM

24.02.2020

UNSER ZEICHEN
II/24

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
18.02.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Stadtverordnetenversammlung hat ihrer Sitzung vom 25.11.2015
folgenden Beschluss (278/2015) gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Geschäftsführungen
und Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften ein Verfahren für mehr
Transparenz der Aufsichtsrätstätigkeit der SVV zur Sitzung im Januar 2016
vorzulegen. Dazu gehört u. a.:

1. (nicht beschlossen)
2. Die Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften und die
Geschäftsordnungen deren Aufsichtsräte sind ebenfalls im Ratsin-
formationssystem zugänglich zu machen.
3. Der Leitfaden des Amtes für kommunale Beteiligungen der Stadt
zur Arbeit in den Aufsichtsräten ist bis 01/2016 zu aktualisieren
und ebenfalls im Ratsinformationssystem zugänglich zu machen.
4. Diese Regelungen bzw. ähnliche Verfahren werden möglichst auch
auf die Aufsichtsräte übertragen, in denen die Stadt als Gesellschaf-
terin die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält.
5. Zur Herstellung von Transparenz in den Aufsichtsräten und auch
den städtischen Gesellschaften setzt die Oberbürgermeisterin eine
Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregeln in städtischen
Unternehmen ein. Als Beispiel für die Kommission und ihre Zusam-
mensetzung dient der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Juni 2011. Der Bericht der
Kommission erfolgt wie zu den übrigen Beschlusspunkten.“

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

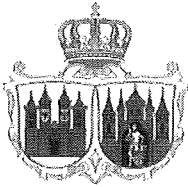
Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz

Die Anfrage beantworte ich im Folgenden:



1. Sind die aktualisierten Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften und die dazugehörigen Geschäftsordnungen der entsprechenden Aufsichtsräte im Ratsinformationssystem zugänglich?
2. Wenn ja, wo genau sind diese zu finden?
3. Wenn nein, für welche städtische Gesellschaft trifft dies nicht zu und warum nicht?

Die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften wurden ab November 2016 im Internet unter www.stadt-brandenburg.de/Rathaus/Beteiligungsbericht veröffentlicht.

4. Wann ist der Leitfaden des Amtes für kommunale Beteiligungen der Stadt zur Arbeit in den Aufsichtsräten aktualisiert worden (Termin war 01/2016)?
5. Wo im Ratsinformationssystem ist dieser zugänglich gemacht worden?
6. Gibt es ein Papier, in dem Transparenzregeln für die städtischen Unternehmen festgeschrieben wurden? Wenn ja, dann bitte diese Unterlage in der Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stellen.
7. Falls nein, warum nicht? Wird eine solche Unterlage derzeit erarbeitet?

Da die Erarbeitung der genannten Unterlagen den Bereich der regelmäßig anfallenden Aufgaben im zuständigen Bereich erheblich übersteigt, eine Fremdvergabe hier aber nicht erfolgen sollte, muss sich die Bearbeitung in den zeitlichen Rahmen der Aufgabenwahrnehmung einfügen. Dieser war jedoch leider in der Vergangenheit geprägt von sehr zeitaufwändigen, aber als vorrangig zu betrachtenden Sonderaufgaben (Einführung Doppik, Lösung Problematik BAVARIA, Steuerrechtsänderung § 2b UStG, Haushaltssicherung, Projekt eGovernment, Betrauung der BAS GmbH mit der Betreuung des Bürgerparks Marienberg u.v.m.).

Zu erwähnen ist auch der Wechsel der Leiterin der Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben in die Funktion der Geschäftsführung des Brandenburger Theaters. Wie in anderen Bereichen der Verwaltung kam es auch im Fachbereich II zu Aufgabenverdichtungen bei engen personellen Ressourcen.

Daher liegen zu beiden Ausarbeitungen gegenwärtig lediglich Entwurfsfassungen vor. Eine Endredaktion durch den zuständigen Fachbereichsleiter Herrn Reckow steht noch aus. Kompensiert wurde die noch ausstehende Aktualisierung des Leitfadens durch Herrn Reckow zu Beginn der laufenden Amtsperiode der Stadtverordnetenversammlung mit der durchgeführten Schulung für kommunale Aufsichtsräte und die zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen, welche im Nachgang auch durch Stadtverordnete bzw. sachkundige Einwohner abgefordert wurden, die am Schulungstermin nicht teilnehmen konnten. Die Überarbeitung des Leitfadens soll nunmehr aber im 1. Halbjahr dieses Jahres abgeschlossen werden. Dann soll auch eine abschließende Entwurfsfassung einer Compliance Regelung vorliegen, anhand derer der im Beschluss vorgesehene Diskussions- und Abstimmungsprozess im politischen Raum durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller